



► Nr. VO/2025/14195
öffentlich

Lübeck, 11.04.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Vereinigte Testamente - Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 sowie zum 31. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.05.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.05.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.05.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2022 der Stiftung „Vereinigte Testamente“ mit einem Jahresüberschuss von EUR +9.538.289,26 festgestellt, der ins Jahr 2023 vorgetragen wird.

2. Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2023 der Stiftung „Vereinigte Testamente“ mit einem Jahresüberschuss von EUR +276.117,54 festgestellt, der zu 1/3 der Freien sowie zu 2/3 der neuen Zweckrücklage zugeführt wird.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201.7 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
Da nicht betroffen	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Die Zuführung zur neuen Zweckrücklage „Errichtung barrierefreier Altenwohnungen“ ist im Jahr 2024 buchhalterisch erfolgt

Da der Prüfbericht im RP-Ausschuss nicht-öffentlich behandelt wurde (VO/2025/14153) ist er dieser Vorlage nicht beigefügt

Anlagen:

- + JA 2022
- + JA 2023

Bürgermeister Jan Lindenau